

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 2

Artikel: Die heutige ungeschützte Lage der Pflegeeltern

Autor: Zihlmann, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die heutige ungeschützte Lage der Pflegeeltern

Von Dr. A. ZIHLMANN, Basel

Unserem Bericht ist vorzuschicken, daß einerseits von ausgesprochen guten, fähigen Pflegeeltern und andererseits von wenig verantwortungsbewußten Kindseltern die Rede sein wird. Diesen so gegensätzlichen Elterntypen wirksam beistehen zu können scheint uns heute immer problematischer zu werden. «Wir haben so viele Pflichten, aber nur wenig Rechte.» Daß diese oft zitierten Äußerungen unserer Pflegeeltern in jüngster Zeit zur berechtigten Klage geworden sind, möchten diese Aufzeichnungen verdeutlichen. (Aus Diskretionsgründen unterließen wir es, konkrete Fälle darzustellen.)

Was heißt Pflegeeltern sein, abgesehen von den gesetzlichen Verordnungen, die sie ohnehin zu erfüllen haben? Die Pflegeeltern entschließen sich aus freiem Willen, ihren Familienkreis zu öffnen, um ein fremdes Kind in ihre Mitte aufzunehmen. Die private Sphäre einer Familie wird dadurch immer wieder beeinträchtigt. Ein fremdes Kind mit all seinen guten und mühsamen Eigenschaften, mit seiner oft belasteten Herkunft beansprucht seine Pflegeeltern in weit stärkerem Maße, als dies die eigenen Kinder tun. Die tägliche Auseinandersetzung mit so viel Fremdem, Unbekanntem (besondere charakterliche Schwierigkeiten und Veranlagungen, Einmischung und Störung Außenstehender) bleibt den Betreuern selten erspart. Unsere guten, fähigen Pflegeeltern sind durchwegs weitherzige, mütterliche Frauen, die in großer Verantwortung ihre Aufgabe zu erfüllen suchen.

Doch nicht allein die Betreuten, auch die Existenz der Kindsmutter muß in das Pflegeverhältnis einbezogen werden. Diese zusätzliche Aufgabe verlangt oft ein Höchstmaß an Einfühlungsvermögen und Verständnis seitens der Pflegeeltern. Viele bemühen sich ernstlich um ein gutes Einvernehmen.

Die primitiven, mütterlich-unbegabten Kindsmütter stammen meistens aus ungeordneten oder zerrütteten Verhältnissen. Sie sind vorwiegend haltlose, selbstsüchtige Menschen, die der Liebe einer guten, hingebenden Mutter, eines verstehenden, schützenden Vaters entbehren mußten. Früh schon in oberflächliche und doch folgenschwere «Freundes-Beziehungen» geflüchtet und gebunden, lernten sie Enttäuschungen und Verlassenheit kennen. Diese düsteren Lebensumstände sind schlechte Voraussetzungen, um ein Kindlein mit Freuden zu erwarten. Die herzliche Zuwendung zum keimenden, jungen Leben wie auch nach der Geburt zum Kinde ist verkümmert. Somit ist das Entstehen einer guten Mutter-Kind-Beziehung von Anfang an gestört und bedroht.

Diese an Mutterliebe armen, heimatlosen Kinder finden nun Aufnahme bei fremden Eltern. Von ihnen empfangen sie Liebe, werden sie umgeben und behütet. Für ihr leibliches und seelisches Gedeihen ist in Treue und Selbstverständlichkeit gesorgt. Solche Geborgenheit wirkt ganz natürlicherweise eine tiefe Bindung zwischen Pflegeeltern respektive Pflegemutter und Kind. Freude und Stolz über die Zugehörigkeit zu einer wirklichen Familie geben diesen Kindern Sicherheit und Lebensfreude in ihr Dasein.

Und nun geschieht es in beunruhigender Weise, daß ein gutes Dauer-Pflegeverhältnis plötzlich ernstlich bedroht und dann schon nach kurzer Zeit aufgelöst wird. Eine uneinsichtige Kindsmutter appelliert eines Tages an ihre Mutterrechte.

Sie möchte ihr Kind zurücknehmen. Die Mutter–Kind-Beziehung wird, ohne Rücksicht auf ihr Vorhandensein oder nicht, in den Vordergrund gestellt. Alle Bemühungen der Pflegeeltern verlieren an Gültigkeit. Statt dessen wird ihnen die Aufgabe des Loslösens, die Trennung von ihrem, ihnen einst bedenkenlos anvertrauten Kinde zugemutet. Die Pflegeeltern können sich auf keine Rechte beziehen, um die Interessen ihrer Schutzbefohlenen zu wahren, während die eingreifenden Kindsmütter in der Lage sind, mitbestimmend zu handeln.

Alle Mitarbeiterinnen des Pflegekinderwesens versuchen ihrem Auftrag gemäß nach besten Kräften, den Pflegeeltern und Kindern in ihrem schweren Stand beizustehen. Aber nicht immer gelingen unsere Hilfeleistungen. Da wird ein Knabe, dort ein Töchterlein nach acht- und zehnjährigem Aufenthalt seiner ihm lieb gewordenen Pflegefamilie weggenommen, in ein Heim versorgt oder der ihm fernstehenden Mutter – eventuell durch Heirat der Kindsmutter auch einem fremden Stiefvater – überlassen. Das Kind ist seinen «Angehörigen» (der Pflegefamilie) entrissen, die ihm vertraute Welt verlorengegangen. Wie notvoll ist dies für das Scheidende wie für die Zurückgebliebenen. Das Kind wird das Gefühl des Ausgestoßenseins nicht so schnell verlieren, und die Pflegeeltern vermissen ihr Familienglied schmerzlich. Wohl nehmen sie sich vor, weiterhin in Kontakt zu bleiben, aber eine gewisse Entfremdung ist kaum zu verhüten.

Eine besondere Beachtung sind wir noch den Konkubinats-Verhältnissen schuldig. Daß Pflegekinder diese undurchsichtige Atmosphäre ihrer Mütter übers Wochenende oder während Ferientagen miterleben müssen, ist unverantwortlich. Von den Pflegeeltern wird eine gute, einwandfreie Ehe verlangt, die Pflegekinder hingegen werden nicht davor verschont, frühe schon diese fragwürdigen «Freundes-Beziehungen» ihrer Mütter kennenzulernen. Wir wissen alle aus Erfahrung, was für Ekelgefühle, aber auch Eifersucht, diese Verhältnisse bei den Kindern hervorrufen. Die vielfältig schweren, nachhaltigen Einflüsse dieser kindsmütterlichen Verhaltensweise bedeuten eine große Belastung und führen zu seelischen Konflikten und Störungen eines heranwachsenden Menschen. Es wäre diesen Kindsmüttern ganz eindrücklich naheulegen, wie sehr sie ihre Kinder durch ihre Lebensweise schädigen, ja preisgeben.

Auch unseren primitiven Kindsmüttern sollte es doch gelingen (eventuell unter Anleitung), mit ihrem Kinde in Verbindung zu bleiben, nicht mit materiellen Mitteln übertriebener Verwöhnung, sondern in der schlichten Art des Zeit-schenkens, der Anteilnahme an seinem Leben. Es braucht Einsicht und Willens-anstrengung, um diese Verbindung zu erhalten. Wenn sie aus Nachlässigkeit nicht vollzogen wird, dann büßt eine Mutter ihren Anspruch (im moralischen Sinne) weitgehend ein.

Glücklicherweise gibt es immer noch unsere guten, fähigen Pflegeeltern und mit ihnen viele mütterlich-begabte Frauen, die sich dieser verlassenen Kinder annehmen. Sie erkennen ihre Not, sie sind sich bewußt, daß auch ein Kind in seiner Persönlichkeit ernst genommen werden muß, daß es der Liebe und des ihm gebührenden Lebensraumes bedarf. Daß dieser Lebensraum bewahrt und nicht durch ungeeignete Maßnahmen zerstört, aufgehoben werde, müßte allen verantwortungsbewußten Menschen ein großes Anliegen sein. Diese stellvertretenden Mütter sollten in ihrer Einsatzbereitschaft tatkräftiger unterstützt, ihre Bedeutung für die Zukunft des Kindes besser gewürdigt werden.

(Aus dem Jahresbericht pro 1963 des Pflegekinderwesens des Basler Frauenvereins.)